

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp:	42R560
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R5604.03
Radgröße:	6Jx15H2
Rad-Einpresstiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	68,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	1 Ø68 Ø57.1
geprüfte Radlast:	675 kg
bei Reifenabrollumfang:	1937 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagenwerk AG, Wolfsburg

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
19E, 19E-299, 1E, 1EX0, 1H, 1HX0, 1HX0F, 35I, 35I-299, 53I, 6E, 6ES, 6KV, 6N, 6NF, 6X, AA, AAN	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP40308	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-I0-104

Anlage-Nr. : 12a

Seite : 2 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 42R560

TÜV NORD

Mobilität

Typ: 53I ABE / EG-Genehmigung: E664; E 664/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 100	Corrado	185/55R15 M+S 195/55R15 M+S	A02) bis A10)
E664/1/NT06E	950/710		5/100/57,1

Typ: 19E ABE / EG-Genehmigung: D186; D186/1; D186/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 82	Golf, Jetta	185/55R15	A02) bis A10)
95 bis 102	Golf, Jetta 16V	195/50R15	

4/100/57,1

Typ: 19E-299 ABE / EG-Genehmigung: E083			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 72	Golf, Golf syncro	185/55R15	A02) bis A10)
66 bis 72	Jetta, Jetta syncro	195/50R15	

4/100/57,1

Typ: 35I ABE / EG-Genehmigung: E657; E657/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 100	Passat, Passat Variant	195/55R15 195/55R15 M+S	A02) bis A10)

4/100/57,1

Typ: 35I-299 ABE / EG-Genehmigung: E960			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Passat syncro, Passat Variant syncro	195/55R15 E05)	A02) bis A10)

4/100/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-I0-104

Anlage-Nr. : 12a

Seite : 3 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 42R560

TÜV NORD

Mobilität

Typ: 1HX0 ABE / EG-Genehmigung: F804			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 85	Golf, Vento	185/55R15 M+S (A93) 195/50R15 205/50R15 (A01)K65)	A02) bis A10)
40 bis 85	Golf Variant	185/55R15 M+S (A93) 195/50R15 205/50R15 (A01)K65)	A02) bis A10)

F804/NT17E 920/880

4/100/57,1

Typ: 1HX0F ABE / EG-Genehmigung: F894			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40 bis 85	Golf, Kombi	185/55R15 M+S (A93) 195/50R15 205/50R15 (A01)K65)	A02) bis A10)

F894/NI06 890/800

4/100/57,1

Typ: 1H ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 85	Golf, Vento, Golf Syncro (Fahrzeuge mit großer Spurweite an Achse 2)	185/55R15 M+S (A93)E05) 195/50R15 205/50R15 (A01)K65)	A02) bis A10)
44 bis 85	Golf Variant, Golf Variant Syncro	185/55R15 M+S (A93)E05) 195/50R15 205/50R15 (A01)K65)	A02) bis A10)

e1*96/79*0068*03E 950/990

4/100/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-I0-104

Anlage-Nr. : 12a

Seite : 4 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 42R560

TÜV NORD

Mobilität

Typ: 1EX0			
ABE / EG-Genehmigung: G407			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Golf Cabriolet	185/55R15 M+S (A93) 195/50R15 205/50R15 (A01)K65)	A02) bis A10)
G407/NT08E	960/800		4/100/57,1

Typ: 1E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0070*.., e1*98/14*0070*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Golf-Cabriolet	185/55R15 (A93) 195/50R15 205/50R15	A02) bis A10)
e1*96/79*0070*10	950/810		4/100/57,1

Typ: 6N			
ABE / EG-Genehmigung: G774; e1*96/79*0069*.., e1*98/14*0069*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 92	Polo	195/45R15 195/50R15 (A01)G01)	A02) bis A10) E20)
e1*98/14*0069*11E	850/780		4/100/57,1

Typ: 6NF			
ABE / EG-Genehmigung: G951			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 55	Polo LKW	195/45R15 195/50R15 (A01)G01)K16)K55)	A02) bis A10)
G951/NT06	780/730		4/100/57,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-I0-104

Anlage-Nr. : 12a

Seite : 5 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 42R560

TÜV NORD

Mobilität

Typ: 6KV			
ABE / EG-Genehmigung: H249; e9*93/81*0008*.., e9*95/54*0008*.., e9*98/14*0008*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33 bis 81	Polo Classic, Polo Variant	185/55R15 195/50R15 205/50R15	A02) bis A10)
			4/100/57,1

e9*98/14*0008*16E 900/810 (782) kg

Typ: 6X			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0085*.., e1*98/14*0085*.., e1*2001/116*0085*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37 bis 74	Lupo	195/45R15 195/50R15 A01) G01)	A02) bis A10)
			4/100/57

e1*2001/116*0085*17E 820/690(700)

Typ: 6E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0114*.., e1*2001/116*0114*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Lupo	195/45R15 195/50R15 A01)G01)	A02) bis A10)
			4/100/57

e1*2001/116*0114*14E 730/590(-)

Typ: 6ES			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0147*.., e1*2001/116*0147*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Lupo GTI	195/45R15	A02) bis A10)
			4/100/57

e1*2001/116*0147*08E 770/600

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-I0-104

Anlage-Nr. : 12a

Seite : 6 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 42R560



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AA		e13*2007/46*1167*..	
AAN		e13*2007/46*1182*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 66	VW up! (nicht Cross up!)	165/60R15 165/65R15 G4F) 175/55R15 175/60R15 185/55R15 195/50R15 A01)K03)K04) 195/55R15 A01)G4F)K03)K04) 205/50R15 A01)K01)K04) 215/50R15 A01)G4F)K01)K04)K13)K22)	A02) bis A10) E92)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45820

Nr. : RA-000554-I0-104

Anlage-Nr. : 12a

Seite : 7 / 10

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp : 42R560



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AA		e13*2007/46*1167*..	
AAN		e13*2007/46*1182*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60	VW e-up!	165/60R15 165/65R15 175/55R15 175/60R15 185/55R15 195/50R15 A01)K03)K04) 195/55R15 A01)K03)K04) 205/50R15 A01)K01)K04) 215/50R15 A01)K01)K04)K13)K22)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
AA		e13*2007/46*1167*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 66	VW Cross up!	165/60R15 N175) 165/65R15 N175) 175/55R15 N185) 175/60R15 N185) 185/55R15 195/50R15 195/55R15 205/50R15 A01)K04)	A02) bis A10) EF0)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergegewichten ausgewuchtet werden.

-
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E20) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit besonderer Verbrauchseinstufung (3L, 5L).
- E92) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen „Cross up!“ und „e-up!“.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4F) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 185/50R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittskanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittskanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K55) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind im Bereich von Stoßfängeroberkante bis 150 mm nach unten folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Kunststoffspritzschutz ist auf einer Breite von ca. 40 mm, gemessen von der Radhauskante nach innen, auszuschneiden.
 - die Kunststoffkante des Stoßfängers ist komplett zu kürzen und die dahinterliegende Blechkante umzulegen.
- K65) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausausschnittskanten ab Mitte der Seitenschutzleiste bis zur Türunterkante auf eine Restdicke von 10 mm umzulegen. Die ggf. vorhandenen Verbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- N175) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 175/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N185) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 185/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 12a mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R560 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 26.09.2017